



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 26.07.2023

### Mehrsprachigkeit im Studium in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hat sich das Angebot an fremdsprachigen Studiengängen an den staatlichen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Hochschule, Sprache und Jahr aufschlüsseln)? .....                  | 3 |
| 1.2 | Welche Pläne hat die Staatsregierung zur Entwicklung der fremdsprachigen Studiengänge in Bayern? .....   | 3 |
| 2.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zielgruppe der jeweiligen Studiengänge? .....   | 4 |
| 2.2 | Überwiegen hier bayerische bzw. deutsche Studierende, die die Studiengänge zur Verbesserung der eigenen Fremdsprachenkenntnisse nutzen, oder internationale Studierende, die zum Studium nach Bayern kommen? ..... | 4 |
| 3.1 | Welche Eingangsniveaus setzen die fremdsprachigen Studiengänge an den staatlichen Hochschulen voraus (bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Studiengang und Sprache)? .....   | 4 |
| 3.2 | In welcher Weise nutzen die Hochschulen die Möglichkeit zur Durchführung von Sprachtests oder Einstufungstests zur Ermittlung des Sprachniveaus? .....   | 5 |
| 4.1 | In welchem Rahmen, in welchem Umfang und mit welcher Verbindlichkeit ist in fremdsprachigen Studiengängen für internationale Studierende das Erlernen der deutschen Sprache vorgesehen? .....                      | 5 |
| 4.2 | Welche Mittel stehen den Hochschulen dafür zur Verfügung? .....  | 6 |
| 4.3 | Stehen dem genügend Absolventinnen und Absolventen einer Deutsch als Fremdsprache (DaF)-Zertifizierung gegenüber? .....  | 6 |
| 5.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die Chancen, ohne Deutschkenntnisse auf dem bayerischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, bezogen auf den Freistaat in seiner Gesamtheit? .....   | 6 |
| 5.2 | Welches Sprachniveau hält die Staatsregierung für einen reibungslosen Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt für notwendig? .....  | 6 |

\*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenbarer Unrichtigkeiten

5.3 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um internationale Studierende und Absolventinnen und Absolventen bei der Erlangung dieser Sprachkenntnisse zu unterstützen? ..... 7

Anlage ..... 8

Hinweise des Landtagsamts ..... 10

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 18.10.2023

### 1.1 Wie hat sich das Angebot an fremdsprachigen Studiengängen an den staatlichen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Hochschule, Sprache und Jahr aufschlüsseln)?

Bei den Universitäten wurde das bereits hohe Ausgangsniveau von 179 fremdsprachigen Studiengängen 2019 bis 2023 um ca. 25 Prozent gesteigert, wobei englischsprachige Studiengänge (213) klar überwiegen. Außerdem werden Studiengänge auf Französisch (6), Italienisch (3), Spanisch (2) und Chinesisch (1) angeboten. Der Studiengang „Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft“ (B.A./M.A.) der Universität Augsburg hat das Erlernen mehrerer Sprachen (Englisch, eine romanische Sprache sowie eine Drittsprache) zum Ziel.

Bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist ein deutlicher Ausbau im Bereich der englischsprachigen Studiengänge von 64 (2019) auf 112 (2023) zu verzeichnen. Darüber hinaus werden an der Hochschule München zwei französischsprachige Studiengänge vorgehalten.

An den Kunsthochschulen gibt es zwei englischsprachige Studiengänge, wobei die Unterrichtssprache in künstlerischen instrumentalen Masterstudiengängen, soweit internationale Studierende beteiligt sind, häufig auch Englisch ist.

Für die konkreten Zahlen wird auf die Anlage verwiesen.

### 1.2 Welche Pläne hat die Staatsregierung zur Entwicklung der fremdsprachigen Studiengänge in Bayern?

Die Staatsregierung setzt die Rahmenbedingungen und unterstützt die Hochschulen durch verschiedene Förderlinien dabei, passgenaue Maßnahmen im Internationalisierungsbereich umzusetzen. Es ist aber Aufgabe der Hochschulen, den gesetzten Rahmen mit Leben zu füllen und im Rahmen der Hochschulautonomie ihre jeweils eigenen Stärken zu zeigen und individuelle Akzente zu setzen.

Mit Art. 77 Abs. 6 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, damit die bayerischen Hochschulen grundständige fremdsprachige Studiengänge anbieten können, ohne dass gleichzeitig ein deutscher (Zwillings-)Studiengang angeboten werden muss. Damit stärkt der Freistaat die Internationalisierung der Hochschulen, um Talente aus aller Welt zu gewinnen und zugleich potentiellen Wettbewerbsnachteilen der bayerischen Hochschulen bei ihren Bemühungen um die weltweit besten Talente entgegenzuwirken.

Die im BayHIG formulierten Aufgaben der Hochschulen im Hinblick auf Sprachvermittlung werden durch die Rahmenvereinbarung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit den Hochschulen konkretisiert. Darin wird festgelegt, dass die Hochschulen den neuen gesetzlichen Rahmen nutzen können, um grundständige fremdsprachige Studienangebote zu entwickeln und anzubieten. Mit der Entwicklung solcher fremdsprachigen Studienangebote stärken die Hochschulen ihre internationalen Kooperationen und Partnerschaften zur Entwicklung von Joint-Degree- und Double-Degree-Programmen.

## **2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zielgruppe der jeweiligen Studiengänge?**

Sowohl bei den Universitäten als auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften überwiegen Masterstudiengänge, hierunter wiederum Master of Science-Abschlüsse.

An den Universitäten werden ca. 90 Prozent fremdsprachige Masterstudiengänge gegenüber ca. 10 Prozent Bachelorstudiengängen angeboten. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind es ca. 75 Prozent fremdsprachige Masterstudiengänge gegenüber 25 Prozent Bachelorstudiengängen. An den Kunsthochschulen handelt es sich um zwei englischsprachige Masterstudiengänge (M. A.).

## **2.2 Überwiegen hier bayerische bzw. deutsche Studierende, die die Studiengänge zur Verbesserung der eigenen Fremdsprachenkenntnisse nutzen, oder internationale Studierende, die zum Studium nach Bayern kommen?**

Deutsche Studierende einschließlich Bildungsinländer überwiegen an den bayerischen Universitäten in ca. einem Drittel der fremdsprachigen Studiengänge, in zwei Dritteln sind Bildungsausländer, die für ein Studium nach Bayern kommen, in der Mehrheit.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften überwiegt die Zahl der deutschen Studierenden einschließlich Bildungsinländern in ca. einem Viertel der fremdsprachigen Studiengänge. Bei drei Vierteln sind dies Bildungsausländer, die für ein Studium nach Bayern kommen.

Die fremdsprachigen Masterstudiengänge an den Kunsthochschulen werden mehrheitlich von Bildungsausländern belegt.

Über die Intention, die der Wahl eines fremdsprachigen Studienganges durch deutsche Studierende bzw. Bildungsinländer zugrunde liegt, kann mangels Informationen keine Aussage getroffen werden.

## **3.1 Welche Eingangsniveaus setzen die fremdsprachigen Studiengänge an den staatlichen Hochschulen voraus (bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Studiengang und Sprache)?**

Das geforderte Eingangsniveau in der Fremdsprache liegt an den Universitäten bei englischsprachigen Studiengängen i. d. R. bei Niveaustufe B2 oder C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Bei fremdsprachigen Studiengängen, deren Sprache nicht Englisch ist, variiert das Eingangsniveau zwischen B1 und C1 des GER.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist mit wenigen Ausnahmen ein Eingangsniveau von B2 des GER nachzuweisen, an den Kunsthochschulen ausschließlich B2 des GER.

Hinsichtlich konkreter Angaben wird auf das Internetangebot Course Finder: Study in Bavaria ([www.study-in-bavaria.de](http://www.study-in-bavaria.de)) und die Internetangebote der Hochschulen verwiesen.

### **3.2 In welcher Weise nutzen die Hochschulen die Möglichkeit zur Durchführung von Sprachtests oder Einstufungstests zur Ermittlung des Sprachniveaus?**

Die Möglichkeit zur Durchführung von Sprachtests oder Einstufungstests zur Ermittlung des Sprachniveaus wird an den bayerischen Hochschulen unterschiedlich genutzt und variiert darüber hinaus universitätsintern zwischen den Studiengängen.

Alle Universitäten führen in ihren Sprachzentren bzw. den betreffenden Instituten oder Fakultäten ausschließlich oder wahlweise eigens erstellte Einstufungstests zur Ermittlung des Sprachniveaus durch. Ziel hierbei ist, die Sprachkenntnisse der Studierenden zu bestimmen und ggf. eine Zuordnung in das passende Sprachkursangebot der jeweiligen Einrichtung vornehmen zu können.

Für die Zulassung werden in vielen Studiengängen auch offizielle, standardisierte Sprachnachweise (z. B. TOEFL, TOEIC, IELTS, Cambridge Certificate) anerkannt. Sofern für einen fremdsprachigen Studiengang das erforderliche Eingangsniveau in deutscher Sprache nachzuweisen ist, werden z. B. die Zertifikate des Goethe-Instituts oder der TestDaF anerkannt. An einigen Universitäten wird zusätzlich die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) angeboten.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften verzichten mehrheitlich auf die Möglichkeit eigener Einstufungstests. Stattdessen wird meist der Sprachnachweis in Form eines standardisierten, anerkannten Sprachtests (s. o.) verlangt. In Einzelfällen führen die Hochschulen Interviews bzw. Eignungsgespräche zur Festlegung des Sprachniveaus durch.

### **4.1 In welchem Rahmen, in welchem Umfang und mit welcher Verbindlichkeit ist in fremdsprachigen Studiengängen für internationale Studierende das Erlernen der deutschen Sprache vorgesehen?**

Aus Gründen der Chancen- und Teilhabegerechtigkeit sowie zur Förderung der Integration sollen internationale Studierende im Laufe ihres Studiums dazu befähigt werden, sich im Deutschen in hinreichendem Maße auszudrücken und zu verständigen. Art. 2 Abs. 4 Satz 3 BayHIG sieht als Teil der allgemeinen Aufgaben der Hochschulen deshalb als neue Aufgabe die Vermittlung „hinreichender Kenntnisse“ der deutschen Sprache an fremdsprachige Studierende vor.

Die im BayHIG festgelegten Aufgaben der Hochschulen im Hinblick auf Sprachvermittlung werden durch die Rahmenvereinbarung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit den Hochschulen konkretisiert. Demnach bemühen sich die Hochschulen, den fremdsprachigen Studierenden, die ihr gesamtes Studium in Bayern zu absolvieren beabsichtigen, Deutschkenntnisse in der Regel der Niveaustufe B1 des GER zu vermitteln. Dabei werden die Studiendauer in Deutschland, insbesondere in der Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen, bei der Definition des Anspruchsniveaus berücksichtigt.

An den Hochschulen variiert das erforderliche Eingangsniveau für Deutschkenntnisse in fremdsprachigen Studiengängen bisher von „kein Nachweis erforderlich“ bis Niveaustufe C1 des GER, wobei die niedrigeren Niveaustufen (A1/A2 des GER) überwiegen.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehen mehrheitlich das verbindliche Erlernen der deutschen Sprache in der Studien- und Prüfungsordnung vor. Fest-

gelegte Sprachniveaus werden dann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorausgesetzt, Sprachkurse z. B. als Schlüsselqualifikations- oder (Wahl)Pflichtmodule angeboten.

An den Hochschulen wird der Besuch von Deutschkursen mit dem Hinweis auf ein i. d. R. breites Angebot studienbegleitender Deutschkurse auf allen Stufen des GER empfohlen. Die Ausgestaltung erfolgt in Form von Kompaktkursen, Pluskursen oder auch fachspezifischen Kursen. Für bedürftige ausländische Studierende gibt es z. T. die Möglichkeit finanzieller Zuschüsse.

#### **4.2 Welche Mittel stehen den Hochschulen dafür zur Verfügung?**

#### **4.3 Stehen dem genügend Absolventinnen und Absolventen einer Deutsch als Fremdsprache (DaF)-Zertifizierung gegenüber?**

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Den Hochschulen stehen hierfür Personal- und Sachmittel aus der Grundfinanzierung der Hochschulen zu, die sie im Rahmen der Hochschulautonomie nach ihren Bedürfnissen vor Ort zuweisen. Unklar bleibt bei der Fragestellung, wozu die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in Bezug gesetzt werden soll.

#### **5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Chancen, ohne Deutschkenntnisse auf dem bayerischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, bezogen auf den Freistaat in seiner Gesamtheit?**

Deutsche Sprachkenntnisse sind in vielen Branchen und Berufen Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den bayerischen Arbeitsmarkt. Kleine und mittelständische Unternehmen verlangen als Einstellungsvoraussetzung in der Regel gute Deutschkenntnisse von internationalen Studienabsolventinnen und -absolventen.

Abhängig von der Branche, der Tätigkeit und den im Unternehmen gesprochenen Sprachen gibt es davon Ausnahmen. In vielen international arbeitenden Konzernen/ Unternehmen, insbesondere in Bereichen, in denen vorrangig Akademiker zum Einsatz kommen (Forschung und Entwicklung, IT-Bereich etc.) wird Englisch gesprochen. Aber auch in diesen Unternehmen gilt häufig, z. B. in der Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Produktion, dass Kenntnisse der deutschen Sprache sehr hilfreich sind.

Generell ist festzuhalten, dass fehlende Deutschkenntnisse im Regelfall die Integration in den Arbeitsmarkt und insbesondere auch die Integration in die Gesellschaft erschweren.

#### **5.2 Welches Sprachniveau hält die Staatsregierung für einen reibungslosen Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt für notwendig?**

Das notwendige Sprachniveau ist abhängig von der angestrebten Tätigkeit und den Gegebenheiten im beruflichen Umfeld.

**5.3 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um internationale Studierende und Absolventinnen und Absolventen bei der Erlangung dieser Sprachkenntnisse zu unterstützen?**

Den Hochschulen stehen für das Angebot an Deutschkursen Personal- und Sachmittel aus der Grundfinanzierung zu, die sie im Rahmen der Hochschulautonomie nach ihren Bedürfnissen vor Ort einsetzen (vgl. Antwort auf Frage 4.2).

Darüber hinaus unterstützt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Hochschulen seit 2015 mit der Förderlinie „Studienerfolg ausländischer Vollstudierender erhöhen (SAVE)“. Ziel ist, die Gruppe der ausländischen Vollstudierenden im Hinblick auf besondere Herausforderungen zu unterstützen, denen sie im fremden fachlichen, sprachlichen oder akademischen Umfeld begegnen. In diesem Rahmen führen die bayerischen Hochschulen ebenfalls zahlreiche Maßnahmen zur sprachlichen Er-tüchtigung der Zielgruppe durch.

Die Staatsregierung steht bezüglich dieser Thematik in Austausch mit den Hochschulen sowie den entsprechenden Partnern auf Bundesebene, insbesondere dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Hochschulrektorenkonferenz.

## Anlage

**Tabelle 1: Anzahl fremdsprachiger Studiengänge an staatlichen Universitäten 2019 bis 2023 (Sommersemester)**

Universität	Sprache	2019	2020	2021	2022	2023
Universität Augsburg	Englisch	7	7	7	7	7
	Französisch	2	2	2	2	2
	Italienisch	1	1	1	1	1
	Mehrere Sprachen <sup>1</sup>	2	2	2	2	2
Universität Bamberg	Englisch	4	4	4	4	4
Universität Bayreuth	Englisch	16	18	19	19	21
	Französisch	1	1	1	1	1
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Englisch	23	24	26	31	34
Ludwig-Maximilians-Universität München	Englisch	28	28	28	30	31
Technische Universität München	Englisch	53	63	69	72	71
Universität Passau	Englisch	5	5	6	6	6
Universität Regensburg	Englisch	15	16	16	16	18
Universität Würzburg	Englisch	15	16	19	20	21
	Französisch	2	2	2	2	3
	Italienisch	2	2	2	2	2
	Spanisch	2	2	2	2	2
	Chinesisch	1	1	1	1	1
<b>Gesamt:</b>		<b>179</b>	<b>194</b>	<b>207</b>	<b>218</b>	<b>227</b>

<sup>1</sup> Studiengang „Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft, B. A./M. A. (Universität Augsburg)“



**Tabelle 2: Anzahl fremdsprachiger Studiengänge an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften 2019 bis 2023 (Sommersemester)**

Hochschule	Sprache	2019	2020	2021	2022	2023
OTH Amberg-Weiden	Englisch	1	2	4	4	6
HS Ansbach	Englisch	1	1	1	3	4
TH Aschaffenburg	Englisch	1	1	1	1	1
TH Augsburg	Englisch	3	3	3	4	4
HS Coburg	Englisch	2	2	2	2	3
TH Deggendorf	Englisch	9	11	14	17	18
HS Hof	Englisch	11	11	11	10	10
TH Ingolstadt	Englisch	5	6	9	14	15
HS Kempten	Englisch	5	5	5	5	5
HS Landshut	Englisch	1	2	2	2	3
HS München	Englisch	7	8	8	9	9
	Französisch	2	2	2	2	2
HS Neu-Ulm	Englisch	3	3	5	6	7
TH Nürnberg	Englisch	4	4	4	4	4
OTH Regensburg	Englisch	1	1	2	2	2
TH Rosenheim	Englisch	3	3	3	5	8
HS Weihenstephan-Triesdorf	Englisch	2	2	3	4	4
TH Würzburg-Schweinfurt	Englisch	5	5	6	7	9
<b>Gesamt:</b>		<b>66</b>	<b>72</b>	<b>85</b>	<b>101</b>	<b>114</b>

**Tabelle 3: Anzahl fremdsprachiger Studiengänge an staatlichen Kunsthochschulen 2019 bis 2023 (Sommersemester)**

Hochschule	Sprache	2019	2020	2021	2022	2023
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	Englisch	0	0	1	1	1
Hochschule für Musik Nürnberg	Englisch	0	0	0	0	1
<b>Gesamt:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.